

Abonnements-Preis für Halle u. Umgegend 2 50 4 Kurze Post bezogen 3 4 für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich in erster Ausgabe Mittwochs 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anstalt Nr. 158.

Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Inscriptionsgebühren für die fünfgehaltene Seite oder deren Raum für Halle u. Umgegend nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Reclamen am Schluss des redactionellen Heftes die Seite 40 Pf.

Nummer 51.

Halle, Sonnabend 1. März 1890.

182. Jahrgang.

Stichwahl in Halle und dem Saalkreise Sonnabend den 1. März: rechtsanw. Dr. Keil.

Bestellungen

auf die **Hallische Zeitung** mit den **Gratisbeilagen**: Illustriertes Sonntagsblatt u. Landwirtschaftliche Mittheilungen für den Monat März werden für Halle und Umgegend zum Preise von 85 Pfg. von der Expedition und Zeitungsträgern, für Auswärts zum Preise von 1 M. von allen Kaiserlichen Postanstalten und den Landbriefträgern angenommen.

Halle, den 28. Februar.

Parlamentarischer Bericht.

Wahlrechtveränderung.

18. Plenarsitzung am 27. Februar, Vorm. 11 Uhr.

Zunächst stand der Gegenstand, betr. die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien zur ersten Beratung.

Abg. Schlabach (Centr.) betont unter Bezugnahme auf die bereits über den vorliegenden Gegenstand im Senate stattgefundenen Verhandlungen die Nothwendigkeit, die Bezirke Neudamm und Unterhavel von einander zu trennen, und bemerkt es, daß aus der Fassung des Art. 1 der Vorlage nicht hervorgehe, ob der Kreislauf lediglich beizubehalten oder auch entsprechende Veränderungen haben solle. Am Heutigen beantragte er die Ueberweisung des Gegenstandes an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Dr. von Seydewitz und der Laia (cons.) hält eine gründliche Durchberatung der Vorlage, die er keineswegs als hinaus zuweisen will, für durchaus notwendig, er wird deshalb, behufs Prüfung seiner mannigfachen Bedenken der Bezeichnung an eine Kommission antworten.

Abg. v. Schlabach (Centr.) legt in längerer Ausführungsrede auseinander, daß es gänzlich unzulässig sei, vor erfolgter Regulierung, deren Bedingungen man auch nicht ändern darf, irgend welche Bestimmungen über die Unterhaltung der Flüsse und über die Verteilung der erforderlichen Leistungen zu treffen. Er erörtert dann Sachverhalte und Fragen, welche nach seiner Ansicht bei Handhabung eines rationellen Regulierungssystems in Betracht kommen müßten.

Abg. Graf v. Kottb. (cons.) spricht sich im Allgemeinen der Vorlage gegenüber in zustimmendem Sinne aus und erklärt sein Einverständnis mit der Ueberweisung an eine Kommission.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Frhr. v. Arnim u. v. Arnim erklärt, daß er gegenüber dem bereits im vorigen Jahre in diesem, und im laufenden Jahre im anderen Jahre stattgefundenen Verhandlungen neue Gesichtspunkte nicht geltend zu machen vermöge. Die vorgesehene Denkschrift stelle sich als das Produkt eingehender Thätigkeit von Technikern und Verwaltungsoffizieren dar. Gegen sie sei die gegenwärtige Vorlage das Produkt sorgfältiger Prüfung und dazu bestimmt, eine verbindliche Fassung der Gesetzmäßigkeit anzuführen. Die Bedenken, die bezüglich der dem Provinzialausschuß und dem Kreistage zuzuschickenden Denkschrift geltend gemacht worden seien, stellen sich im Grunde als ein Mißverständnis gegen die Selbstverwaltung dar, welches gerade in der Provinz Schlesien nicht am Platze sei. Der Herr Minister bittet schließlich im Interesse der beteiligten Provinz, die Vorlage in der Kommission nicht fallen lassen zu wollen.

Abg. v. Arnim (cons.) legt der Vorlage lumburghisch gegenüber, wünscht das Prinzip der Unterhaltungspflicht geradezu zu sehen, und schlägt zum Zwecke eingehender Erwägung der Einzelheiten die Bezeichnung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern vor.

Abg. v. Arnim (cons.) (fraktionlos) hält eine gesetzliche Regelung der Unterhaltungspflicht, da die Abzinsen zur Erzeugung derselben nicht die genügende Leistungsfähigkeit besitzen.

Während sich auch Abg. Graf v. Schlabach (Centr.) gegen eine Heranziehung der Abzinsen an den Provinzialausschuß ausgesprochen, wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern bewiesen.

Es folgte die erste Beratung des Gegenstandes behufs Abänderung des Gesetzes vom 1. Juni 1888, betreffend die Vertheilung der Ober- und der Unter- u. s. w., in Verbindung mit einem Entwurf der Abg. Letocha (Centr.) und Genossen, denselben Gegenstand betreffend. Nach kurzer Berathung durch den Abg. Letocha wird die Distinction geschlossen, da ein Antrag auf Ueberweisung an eine Kom-

mission nicht vorliegt, wird die zweite Lesung im Plenum erfolgt. In demselben Gegenstand findet die erste und zweite Beratung des Gegenstandes, betreffend die Kirchengemeindeordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden von Bismarck, Oberndorf, Bismarck, Bismarck, Bismarck und Bismarck.

Nachdem Abg. Seyffardt-Wandenberg (nat-lib.) zur Bezeichnung der erzielbaren von ihm geäußerten Bedenken die Verweisung der Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern beantragt, bezieht sich auch die Abg. v. Arnim und Dr. v. Arnim auf der Debatte, worauf die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen wird.

Der Bericht über die bisherige Ausführung von Bestimmungen veränderlicher Gesetze über den Erwerb von Privilegien bahnen für den Staat wird durch einmalige Beratung für erledigt erklärt.

Darauf erörtert die durch Ausbesserung erfolgte Abänderung über den Antrag, den folgenden Gegenstand — die zweite Beratung des Gegenstandes, betreffend die Abänderung des § 19 Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 27. März 1872 —, zu welchem ein Abänderungsantrag des Abg. Reintzen (Centr.) vorliegt —, von der Tagesordnung abzulehnen (15 Abg. für, 68 gegen die Ablehnung) die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Der Präsident beantragt die nächste Sitzung am Montag, 3. März, Vormittags 11 Uhr, an. (Etat der Anwesenheit.) Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. v. Arnim (Centr.), am vor dem Ende des Tags wegen der schwachen Besetzung gegen den Vorwurf der Unschicklichkeit zu warnen, daß die Beschlußfähigkeit auf die Stillsitzenden zum Verstoße zurückzuführen sei.

Sitzung des 28. Februar.

Vermischte politische Mittheilungen.

*** Keine Kanzeltricks!** Gewisse Patrioten haben sich wieder einmal zu früh gefreut! Freilich etwas von Nichtsichtigkeiten und Wünschen lag vor und es wäre in der That kein Wunder, wenn Herr Bismarck sich allgemach darnach sehnte, ein wenig einzufußeln zu werden. In das, was in Betreff dieser Fragen hinter den Coulissen sich abspielte, scheint ein Berichterstatter des „Hamb. Korresp.“ den tiefsten Einblick gefaßt zu haben. Er faßt die Sache kurzab und sehr prägnant so zusammen:

„Eine Kanzeltrick hat nach allem Vernehmen erstattet niemals bestanden. Herr Bismarck wollte nur von den vereinigten Ministerpräsidenten zurücktreten, ein Plan, welcher bald vor der Ausführung stand. Bereits vorige Woche jedoch entschloß er sich zum Zurückbleiben in allen Venen.“

Dagegen hält aber ein anderes Blatt der Elbstadt, die „Hamb. Nachr.“ seine neuliche Mittheilung über den beabsichtigten Rücktritt des Fürsten Bismarck auch als Reichstagsangelegenheit in vollen Umfang aufrecht.

„Fürst Bismarck beabsichtigt“, so schreibt das oben von uns citirte Blatt, „in der That, sowohl von Ministerpräsidenten in Preußen, als auch von der Stelle eines Reichstagspräsidenten zurückzutreten, und hatte die Ausführung dieser Absicht bis nach dem Wahle vertagt. Nachdem die Wahlen so angefallen waren, wie sie es sind, gab er die Absicht, sich von den inneren Geschäften des Reichs und Preußens zurückzuziehen, auf, oder er verlagte die Absicht, zurückzutreten, auf die Reichstagspräsidenten auszuweichen, halten wir für überflüssig und unangebracht. Wir trennen uns der Thatlage, daß der Kanzler uns erhalten bleibt. Alles Andere wird sich finden.“ — Das ist für gewisse Leute Vermuthung! — Wenn uns nicht Alles täuscht, so wird auch der Reichstag der neuen Herrschaft mancher Ueberraschung mancher Enttäuschung zu Tode treten lassen und dafür sorgen, daß gewisse Bäume nicht in den Himmel wachsen! Auf dieses Kapitel können wir noch Wohlbehagen zum einmal ausführlicher zurück! Es wird nicht für uns schon heute sehr, daß die Wähler am schärfsten folgen werden, welche den Reichstag, nach der Oppositionsart für sich halten, die Rolle der wahren Treppen von Jericho zu spielen, um gewisse Pläne zu umzusetzen. Die Wähler bleiben stehen und es wird noch manches Andere bleiben und es wird noch manches Andere kommen, als es sich die — Weisheit gewisser Leute heute trümen läßt.

*** Fürst Bismarck** hat am 28. Mittags einen fünfviertelstündigen Vortrag beim Kaiser gehalten, der sich in erster Linie auf die Arbeiterkongressen erstreckt haben soll. Das Programm für die Einladungen ist nunmehr festgestellt; die Einladungen sind an die neun bekannten Staaten, Dänemark, Ungarn, Italien, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Holland, Schweiz und die skandinavischen Reiche bereits am 28. Abends abgegangen. Es handelt sich um eine Sachkongressen hervorragender Sachverständiger dieser Staaten. Den Vorsitz führt der Handelsminister Freiherr v. Beseler; die Verhandlungen werden in französischer Sprache geführt werden. Der Zusammen-

der Konferenz soll am 15. März stattfinden. Nach den bisherigen Verhandlungen mit den Mächten unterliegt es keinem Zweifel, daß alle eingeladenen Staaten sich beteiligen. Frankreich will drei hervorragende Sachverständige (Vollstreckung) nach Berlin senden.

*** Die parlamentarische Triple-Alliance.** Einmal von dem Ton der alten Majorität Richter-Windthorst-Grillenberger finden wir schon heute in einem Berliner freisinnigen Blatte, welches, ohne irgend eine Begründung anzuführen zu können (— diese geliehen Thebaner besorgen ja stets das Rezept des Fallstoffs; —) und wenn Gründe so gemein wären wie Brombeeren, sollte mir keiner einer Grund abnützlich können —) das in dem Gegenstande über die Gewerbeverträge vorgelegene staatliche Befähigungsrecht der Vorkriegszeit bekämpft und meint, der Regierung werde nichts anderes übrig bleiben, als nachzugeben, denn die Sachlage habe sich völlig geändert. Wir glauben, diese Herren werden schon noch etwas Wasser in ihren Weisen mischen müssen.

*** Der Reichstagsrat** hat seine Entscheidung zur Frage des Verkaufs des Haupttheils der Besitzungen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika getroffen. Derselbe hat abgelehnt aus. Der Reichstagsrat hat als Ausschlußbehörde der gedachten Gesellschaft in einem vom 25. d. M. datirten Schreiben erklärt, daß er nach eingehender Prüfung der Sache aus wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht in der Lage sei, die Genehmigung zum Verkauf an eine holländisch-englische Gesellschaft zu erteilen.

*** Verhandlungen ohne Beweise** anzustellen, das ist so recht die kennzeichnende Mangelhaftigkeit der socialdemokratischen Partei, wenn sie gegen die Regierung beschuldigungsfähig auftritt! Nachfolgender Bericht aus den Verhandlungen der Zweiten hiesigen Kammer zeigt dafür abermals einen drohenden Beweis. Derselbe handelt es sich um Herrn v. Bebel. Das betreffende Referat lautet:

Bei der Sachverhandlung des Budgets in der Zweiten Kammer vermißt u. A. der Sozialist Herr v. Arnim den Nachweis für die bei der zweiten Lesung des Sozialistengesetzes im Reichstage angeführten Behauptungen, daß die Friedenskräfte im Reichstagsrat die in der Nacht vom Sonntag 1887 von einem Mann angefaßt worden sei, der, wie Bebel behauptet, von einem Polizeibeamten dazu verleitet worden sei. Bei der Ueberprüfung der letziger Polizeidirektion erfolgte Vernehmung des Abg. v. Bebel habe dieser angegeben, daß eines Tages der (nicht in Amerika befindliche) Steuerrath v. Arnim, nachdem er wegen Antrahs eine Anklage erhoben verhofft, eine Unterredung mit ihm genommen sei und ihm bei dieser Gelegenheit eröffnet habe, daß der allgemein für einen Polizeibeamten geltende (mittlerweile übrigens verstorbenen) Schriftsteller Grünberg der eigentliche Minister des im Reichstage verhandelten Beweises gewesen sei; mehr wisse er v. Bebel, nicht. Aus den vorliegenden Aussagen geht schlagend hervor, daß v. Bebel auch nicht den Schatten eines Beweises für die von ihm im Reichstage aufgestellte Behauptung habe erbringen können. Wie wir wissen, lobte der Minister seine Rede, das Beweisen, in dem Sinne der Rede, die Verhandlungen anzustellen, die man nicht zu beweisen vermag, will ich nicht ausprechen; in wie weit aber der Herr Abg. v. Bebel den Pflichten entsprechen, welche das natürliche Correlat der Redefreiheit eines Abgeordneten sind, das überdies bei der Ueberprüfung der Kammer, Sie sind entgegen der Absicht, die die Angelegenheit erst bei der Verhandlung des Etats für das Ministerium des Innern zur Sprache bringen wollen. Was die Sache selbst betrifft, so habe ich keine neuen Angaben aus fremen Artikeln und in einer Weise gemacht, daß er keine Veranlassung gehabt, an deren Wahrheit zu zweifeln, und die Aussagen des Ministers werden ihm von dem Reichstagsrat, wenn derselbe kurz und bündig erklärt hätte, daß Grünberg nicht im Dienste der Polizei gehalten habe. Kurz vor seiner Abreise ins Ausland sei Grünberg von dem Untersuchungsrichter befragt worden und dieser habe ihm für den Fall, daß er über die Abklärung der Friedenskräfte Aussagen machen und den Fall erzählen wolle, bessere Behandlung im Justizhause, ja unter Umständen sogar die allerhöchste Verweigerung der Haft gestellt; Grünberg habe jedoch jede Anklage abgewiesen. Dieser neuen Verhandlung gegenüber erklärte der Justizminister, daß er Ermittlungen anstellen lassen werde über deren Ergebnis der Kammer Mittheilung machen werde. Im Heutigen besetzte er nochmals, der Abgeordnete v. Bebel habe im Reichstage gesagt, er könne es beweisen, daß Grünberg im Dienste der Polizei gehalten, und daß v. Bebel habe nicht zu zweifeln, und die Aussagen des Ministers werden ihm von dem Reichstagsrat, wenn derselbe kurz und bündig erklärt hätte, daß Grünberg nicht im Dienste der Polizei gehalten habe.

*** Zunahme der Bevölkerung** in den Städten. Aus der amtlichen Statistik über die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preussischen Staate während des Jahres 1888 erhellt, daß, während in den Jahren 1867 bis 1888 die Zahl der Ge-

Getreide- und Produktberichte.

Wien, 27. Februar. Weizen (Winter) 180-190 Kr. ... Getreide- und Produktberichte. Weizen (Winter) 180-190 Kr. ...

Wien, 27. Februar. Weizen (Winter) 180-190 Kr. ... Getreide- und Produktberichte. Weizen (Winter) 180-190 Kr. ...

Wien, 27. Februar. Weizen (Winter) 180-190 Kr. ... Getreide- und Produktberichte. Weizen (Winter) 180-190 Kr. ...

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Wien, 27. Februar. Weizen (Winter) 180-190 Kr. ... Getreide- und Produktberichte. Weizen (Winter) 180-190 Kr. ...

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, etc.